



# Hygieneschutzkonzept

Stand: 22.05.2021

## Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge** sowie durch **Veröffentlichung auf der Website** und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs ist durch die Abteilungsleitung das Personal (Trainer, Übungsleiter, Platz- und Gerätewarte) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte zu informieren bzw. zu schulen. Dies ist entsprechend zu dokumentieren und auf Nachfrage vorzulegen.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (**z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.**) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher im alten Sportheim ist begrenzt verfügbar.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten sind diese durch den Sportler selbst zu reinigen und zu desinfizieren.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen nur eingeschränkt **Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem sind die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich nach der letzten Übungseinheit durch den verantwortlichen Übungsleiter oder einem/einer benannten Person zu reinigen.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden durch den verantwortlichen Übungsleiter alle **3 Stunden** desinfiziert.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.

- **Geräte-/Ballräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person **bei Geräten (z. B. großen Matten, Tore)** notwendig sein, gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainingseinheiten oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Zur vereinfachten datenschutzkonformen Kontaktaufnahme und Kontaktnachverfolgung wird empfohlen die **luca – App** zu nutzen. QR-Codes für Sport- und Tennisplätze, Sportheim und Sporthalle sind eingerichtet.
- Übungseinheiten zu kontaktfreiem Sport in der Sporthalle sind mindestens 24 Stunden vorher anzumelden. Der Zugang zur Sporthalle erfolgt ausschließlich nur nach Freigabe.

## Maßnahmen zur Testung

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch den verantwortlichen Übungsleiter und einer Person aus dem Vereinsausschuss (**4-Augen-Prinzip**) sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten zwischen 50 und 100) nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten.
- Der Nachweis des negativen Testergebnis gilt für Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Sportbetrieb, sowie für das Anleitungspersonal wie Übungsleiter und Trainer.
- Bei **Kindergruppen** bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 mit Körperkontakt trainiert, so gilt auch bei Kindern der Testnachweis. Einzige Ausnahme gilt für **Kinder bis zum sechsten Geburtstag** – diese sind von der Testpflicht ausgenommen.
- **PCR-Tests** können im Rahmen der Jedermann-Testung in lokalen Testzentren und bei niedergelassenen Ärzten erfolgen. Der **PCR-Test darf höchstens 48 Stunden** vor Trainingsbeginn vorgenommen worden sein. Dies ist durch eine Bescheinigung nachzuweisen.
- „**Schnelltests**“ müssen von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen vorgenommen werden (lokale Testzentren, niedergelassene Ärzte, Apotheken). „**Schnelltests**“ **dürfen höchstens 24 Stunden** vor Übungsbeginn vorgenommen worden sein. Dies ist durch eine Bescheinigung nachzuweisen.
- „**Selbsttests**“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht den verantwortlichen Übungsleiter und einer Person aus dem Vereinsausschuss (**4-Augen-Prinzip**).
- **Vollständig geimpfte Personen** (geimpft mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff) müssen über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache oder einem elektronischen Dokument verfügen, indem seit der **abschließenden Impfung mindestens 14 Tage** vergangen sind.
- Eine **genesene Person** muss über einen Nachweis in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache oder einem elektronischen Dokument verfügen, in dem bestätigt wird, dass eine

zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und **mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt**.

## **Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage**

- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

## **Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport**

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Die Indoor-Sportstätten (Sporthalle) ist alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird (15 – 20 Minuten).
- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

## **Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen**

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten.

## **Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb**

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht (FFP2)**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.

- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Spielbetrieb auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Sportbetriebes notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

### Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Zuschauer sind weiterhin untersagt.

Burgbernheim, den 22.05.2021

Ort, Datum



\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorstand